

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.09.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1613/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.10.2015	BV Elberfeld	Entscheidung
Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im Bereich der Nordstadt		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der genannten Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr sowie die Zurückstellung der aufgeführten Einbahnstraße.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Grundsätzlich liegen alle geprüften Straßen in einer Tempo-30-Zone. Führt eine Buslinie durch die geprüfte Straße, wird dies explizit im Text erwähnt.

Die **Froweinstraße**, die **Brüderstraße**, die **Mathildenstraße**, die **Albrechtstraße**, sowie die **Teilstücke** der **Ludwigstraße**, der **Neuen Nordstraße**, der **Mathildenstraße**, der **Markomannenstraße** und der **Straße Höchsten**, die als Einbahnstraße beschildert sind, verlaufen gradlinig, sodass die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende, die entgegen der Einbahnstraßenführung fahren, als auch für Kraftfahrzeugführer gut sind und sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen ausreichend Ausweichflächen in Form von Zu- und Einfahrten zur Verfügung.

Im Einmündungsbereich **Hochstraße / Höchsten** soll eine Schleusenmarkierung mit Aufstellfläche angeordnet werden, damit Rad Fahrende sicher auf der in Fahrtrichtung rechten Fahrbahnseite bis zur Einmündung geführt werden und der KFZ-Verkehr im Hinblick auf den ggf. entgegenkommenden Rad Fahrenden sensibilisiert ist. Hierfür wird die Demontage der hier angeordneten eingeschränkten Haltverbote mit Zusatzschild (Mo.-Fr. 8-16:00 Uhr und Sa. 8-14:00 Uhr) erforderlich. Stattdessen muss ein absolutes Halteverbot angeordnet werden. (siehe Anlage 02 – Markierungsplan Höchsten)

Die **Helmholzstraße** verläuft zum größten Teil gradlinig. Auch hier steht die erforderliche Restfahrbahnbreite unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs und ausreichend Ausweichflächen zur Verfügung. Lediglich zwischen der Neuen Nordstraße und der Wiesenstraße weist die Straße eine 90-Grad-Kurve auf, wo sowohl der KFZ-Verkehr mittels einer im Innenkurvenbereich geführten Schleusenmarkierung auf den ggf. entgegenkommenden Rad Fahrenden sensibilisiert werden soll und die Rad Fahrenden sicher im Kurvenbereich geführt werden. (siehe Anlage 03 – Markierungsplan Helmholzstraße)

Das **Teilstück der Friedrichschulstraße**, zwischen Friedrichstraße und Gathe, ist als unechte Einbahnstraße beschildert. Der Einmündungsbereich Gathe / Friedrichschulstraße ist gut einsehbar, sodass einer Öffnung nichts entgegen spricht.

Das **Teilstück der Friedrichstraße** zwischen Kirchengebäude und Albrechtstraße eignet sich ebenfalls durch die ausreichende Restfahrbahnbreite, den guten Sichtverhältnissen und den gradlinigen Verlauf für die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Einbahnstraßen vor.

Das **Teilstück der Friedrichstraße** zwischen Albrechtstraße und Karlstraße und das **Teilstück der Nordstraße** zwischen Albrechtstraße und Karlstraße kann auf Grund des signalisierten Einmündungsbereich und der damit nicht gegebenen verkehrssicheren Ausbiegemöglichkeit auf die Karlstraße momentan nicht freigegeben werden. Die Lichtzeichenanlage muss für eine Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr angepasst werden. Hierzu stehen momentan keine Finanzmittel zur Verfügung. Die Verwaltung wird die Anpassung der Ampelanlage im Hinblick auf die Einbahnstraßenfreigabe bei anstehenden Optimierungsmaßnahmen versuchen zu berücksichtigen.

Der noch nicht für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung freigegebene Abschnitt der **Kirchenumfahrung Neue Friedrichstraße / Friedrichstraße** kann momentan auf Grund der sehr schlechten Straßenqualität nicht zur Öffnung empfohlen werden. Die Fahrbahndeckensanierung ist innerhalb der Haushaltsperiode 2016/2017 vorgesehen.

Durch die **Wiesenstraße** wird zwischen Wüstenhofer Straße und Uellendahler Straße die Buslinie 620 geführt.

Die Wiesenstraße weist momentan einen erhöhten Durchgangsverkehr auf Grund der B7-Sperrung auf. Das Teilstück zwischen Helmholzstraße und Uellendahler Straße ist in Fahrtrichtung Osten als Einbahnstraße beschildert. Auch hier muss für eine Freigabe in Gegenrichtung die vorhandene Ampelanlage an der Einmündung Wiesenstraße / Uellendahler Straße angepasst werden. Die Verwaltung wird die Anpassung der Ampelanlage im Hinblick auf die Einbahnstraßenfreigabe bei anstehenden Optimierungsmaßnahmen versuchen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde vor die Öffnung der Wiesenstraße sowie die genannten Teilanschnitt der Friedrichstraße und der Nordstraße zurückzustellen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die Markierungsarbeiten in der Straße Höchsten und in der Helmholzstraße, in Höhe von ca. 4.000 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan

Anlage 02 – Detailplan Höchsten

Anlage 03 – Detailplan Helmholzstraße

Anlage 04 – Demografie-Check